Stand: 06.11.2025 14:47:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/17278

"Hochwasser in Bayern - schnelle und unbürokratische Hilfen für Betroffene"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 18/17278 vom 20.07.2021
- 2. Beschluss des Plenums 18/17472 vom 22.07.2021
- 3. Plenarprotokoll Nr. 90 vom 22.07.2021



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

20.07.2021 Drucksache 18/17278

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Sandro Kirchner, Martin Schöffel, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Barbara Becker, Alfons Brandl, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Petra Högl, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Ulrike Scharf, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Martin Wagle, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Andreas Schalk und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Hochwasser in Bayern - schnelle und unbürokratische Hilfen für Betroffene

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Unwetter- und Starkregenereignisse im Juli 2021 und die dadurch ausgelösten Überflutungen schwere Schäden hinterlassen haben – vor allem in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, aber auch in Bayern und dort vor allem in Franken sowie im südlichen Oberbayern. Viele Betroffene stehen vor den Trümmern ihrer Häuser und oft ihrer Existenz. Auch Bund, Länder und Kommunen werden einen großen Aufwand betreiben, um die Schäden an der Infrastruktur wie Schulen, Straßen oder Wasserleitungen zu beheben.

Der Landtag dankt allen Rettungskräften, Helferinnen und Helfern, den Ehrenamtlichen und den Freiwilligen, die in den Überschwemmungsgebieten tatkräftige Hilfe geleistet haben – oft unter erheblichen Gefahren.

Der Landtag sieht es als wichtig an, dass der Bund ein Hilfsprogramm für die von den Überschwemmungen im Juli 2021 Betroffenen auflegt und neben Soforthilfen auch eine Unterstützung beim notwendigen Wiederaufbau leistet.

Der Landtag wird gemeinsam mit der Staatsregierung den Betroffenen in Bayern zur Seite stehen. Er begrüßt deshalb das von der Staatsregierung angekündigt, bayerische Hilfsprogramm für die Betroffenen in Bayern und wird die dafür erforderlichen Voraussetzungen im Haushalt schaffen, damit bis zu 50 Mio. Euro bereitgestellt werden können. Denn die betroffenen Landkreise sind von 100-jährlichen Wetterereignissen getroffen. Die Menschen und Unternehmen in diesen Gebieten bedürfen einer schnellen Unterstützung über die bestehenden Nothilfeinstrumente hinaus – mit Soforthilfen und einem Härtefonds in Fällen der Existenzgefährdung.

Dem Landtag ist dabei wichtig, dass dieses Hilfsprogramm schnell und unbürokratisch Hilfen an Privathaushalte, Gewerbebetriebe, selbstständig Tätige und Land- und Forstwirte in Bayern bereitstellt.

Der Landtag betont, dass der Freistaat auch den betroffenen Kommunen zur Seite steht und zur Wiederherstellung kommunaler Infrastruktur die Förderprogramme aus dem Finanzausgleichsgesetz nutzen wird.



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

22.07.2021 Drucksache 18/17472

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Sandro Kirchner, Martin Schöffel, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Barbara Becker, Alfons Brandl, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Petra Högl, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Ulrike Scharf, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Martin Wagle, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Andreas Schalk und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/17278

Hochwasser in Bayern - schnelle und unbürokratische Hilfen für Betroffene

Der Landtag stellt fest, dass die Unwetter- und Starkregenereignisse im Juli 2021 und die dadurch ausgelösten Überflutungen schwere Schäden hinterlassen haben – vor allem in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, aber auch in Bayern und dort vor allem in Franken sowie im südlichen Oberbayern. Viele Betroffene stehen vor den Trümmern ihrer Häuser und oft ihrer Existenz. Auch Bund, Länder und Kommunen werden einen großen Aufwand betreiben, um die Schäden an der Infrastruktur wie Schulen, Straßen oder Wasserleitungen zu beheben.

Der Landtag dankt allen Rettungskräften, Helferinnen und Helfern, den Ehrenamtlichen und den Freiwilligen, die in den Überschwemmungsgebieten tatkräftige Hilfe geleistet haben – oft unter erheblichen Gefahren.

Der Landtag sieht es als wichtig an, dass der Bund ein Hilfsprogramm für die von den Überschwemmungen im Juli 2021 Betroffenen auflegt und neben Soforthilfen auch eine Unterstützung beim notwendigen Wiederaufbau leistet.

Der Landtag wird gemeinsam mit der Staatsregierung den Betroffenen in Bayern zur Seite stehen. Er begrüßt deshalb das von der Staatsregierung angekündigte bayerische Hilfsprogramm für die Betroffenen in Bayern und wird die dafür erforderlichen Voraussetzungen im Haushalt schaffen, damit bis zu 50 Mio. Euro bereitgestellt werden können. Denn die betroffenen Landkreise sind von 100-jährlichen Wetterereignissen getroffen. Die Menschen und Unternehmen in diesen Gebieten bedürfen einer schnellen Unterstützung über die bestehenden Nothilfeinstrumente hinaus – mit Soforthilfen und

einem Härtefonds in Fällen der Existenzgefährdung. Der Landtag bittet die Staatsregierung, sich dafür einzusetzen, dass der Bund auch die Geschädigten von vergleichbaren Unwetter- und Hochwasserereignissen, die sich im Juni 2021 ereignet haben, in sein Hilfsprogramm miteinbezieht.

Dem Landtag ist dabei wichtig, dass dieses Hilfsprogramm schnell und unbürokratisch Hilfen an Privathaushalte, Gewerbebetriebe, selbstständig Tätige und Land- und Forstwirte in Bayern bereitstellt.

Der Landtag betont, dass der Freistaat auch den betroffenen Kommunen zur Seite steht und zur Wiederherstellung kommunaler Infrastruktur die Förderprogramme aus dem Finanzausgleichsgesetz nutzen wird.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Michael Hofmann

Abg. Claudia Köhler

Abg. Christian Hierneis

Abg. Ralf Stadler

Abg. Klaus Adelt

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Doris Rauscher

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Johann Häusler

Abg. Ferdinand Mang

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe zur Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Hochwasser in Bayern - schnelle und unbürokratische Hilfen für Betroffene (Drs. 18/17278)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Michael Hofmann von der CSU-Fraktion das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag beschäftigt sich in dieser Woche leider mit den traurigen Ereignissen rund um die Unwetterkatastrophen, die wir in den letzten Wochen erleben mussten. Unsere Gedanken sind natürlich bei allen Betroffenen, die gerade dabei sind, die Schäden zu beheben. Wir müssen feststellen, dass es nicht nur materielle Schäden gibt; leider Gottes gibt es auch menschliche Verluste, die wir betrauern, wozu die Präsidentin schon passende Worte gefunden hat. Ich meine, es hilft einfach, noch einmal zu sagen: Kopf hoch, Gottes Segen und viel Kraft bei all dem, was auf Sie zukommt!

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns heute vielfach mit den verschiedensten Bestandteilen der Unwetterkatastrophen und damit in Zusammenhang stehenden Fragen beschäftigt haben. Deswegen ist meine Aufgabe jetzt, mich auch mit den materiellen Dingen zu beschäftigen. Ich will an dieser Stelle aber noch einmal auf zwei Punkte hinweisen.

Zum einen wissen wir natürlich selbstverständlich, dass wir nicht alles mit Geld ersetzen können. Es geht auch um viele ideelle Verluste, ob das das Fotoalbum ist oder

andere liebgewonnene Gegenstände sind, die von den Fluten weggerissen worden sind. Nichtsdestoweniger bemühen wir uns nach Kräften, den Menschen beizustehen.

Zum anderen möchte ich aber auch den Blick darauf lenken, dass unsere Blaulichtfamilie hervorragende Arbeit geleistet hat und dass nicht nur von allen Helferinnen und Helfern, die entweder verpflichtet waren oder vor Ort in Organisationen freiwillig tätig waren, sondern auch von außerhalb der betroffenen Gebiete ganz viel Unterstützung gekommen ist. Viele vor Ort haben gesagt, dass sie mit einer solchen Solidaritätsaktion des gesamten Volkes nicht gerechnet hätten. Ich meine, dies sollte uns für die Zukunft Mut machen. In der Not steht eine starke Gesellschaft zusammen. Dies ist ein wichtiges Zeichen, das wir nach außen senden dürfen.

(Beifall)

Ich sage das insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir eine schwere Zeit hinter uns haben, während der wir den Eindruck gehabt haben, dass sich die Gesellschaft mit jedem weiteren Problem weiter spaltet, statt zusammenzustehen. Dem ist Gott sei Dank nicht so.

Im Einzelnen dazu: Auch Politik kann nicht an der Seite stehenbleiben, sondern muss helfen. Die Politik hat geholfen. Der Bund hat erklärt, dass er finanzielle Unterstützung leistet. Auch der Freistaat Bayern beteiligt sich, lieber Finanzminister, an der materiellen Hilfe. Man muss schon sagen: Das ist auch verdammt schnell gegangen. Wir, der Bayerische Landtag, haben innerhalb kürzester Zeit ein Programm aus dem Boden gestampft, mit dem wir den Menschen zur Seite stehen. Insoweit bitte ich um Verständnis, dass sich der Dringlichkeitsantrag schon fast etwas überholt hat. In dem Dringlichkeitsantrag kündigen wir nämlich an, dass wir helfen werden und Mittel freimachen wollen. Am Dienstag hat der Haushaltsausschuss beschlossen, dass Hilfen in Höhe von 50 Millionen Euro außerplanmäßig bereitgestellt werden. Auch hier hat eine Hand in die andere gegriffen.

Ich verhehle allerdings nicht, dass es im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen zu einigen Irritationen gekommen ist, insbesondere was die Gebietskulissen und die betroffenen Landkreise angeht. Deswegen hat der Bayerische Landtag, der Haushaltsausschuss – danke an alle Fraktionen, die dem kurzfristigen Antrag, den ich eingereicht habe, gleich zugestimmt haben –, darauf Bezug genommen, dass natürlich allen Geschädigten geholfen wird. Ihnen wird gerade ein aktualisierter Dringlichkeitsantrag ausgereicht, in dem farblich markiert eine weitere Änderung vorgenommen ist; denn wir wissen natürlich, dass auch im Juni Unwetterereignisse stattgefunden haben, die die Menschen massiv belastet haben. Wir gehen natürlich davon aus, dass der Bund auch an diesen Unwetterereignissen nicht vorbeisieht. Wir bitten die Bayerische Staatsregierung, sich in Person unseres Ministerpräsidenten und unseres Finanzministers beim Bund dafür stark zu machen, dass die Hilfen auf die Unwetterereignisse im Juni 2021 ausgeweitet werden.

Lassen Sie mich noch kurz feststellen: Wir haben eine Diskussion im Volk. Es gehört zur Ehrlichkeit dazu, zu sagen, dass viele die Hilfen durchaus mit einem lachenden und einem weinenden Auge sehen. Denn es gibt einige, die der Auffassung sind: Wer sich versichern kann, soll sich bitte gefälligst versichern. – Dementsprechend kommt die Frage: Wieso helfen wir? – Ich glaube, dass es in der heutigen Zeit wichtig ist, zusammenzustehen. Man muss ganz klar sagen: Nicht alles, was versicherbar ist, ist von den Menschen auch leistbar. Auch hier werden wir in eine neue Diskussion eintreten müssen; denn wenn Menschen zwar formell eine Versicherungsleistung angeboten wird, sie sich diese aber materiell beim besten Willen nicht leisten können, dann werden wir nicht ernsthaft erwarten, dass sie Haus und Hof verkaufen, um dieser Gefahrenlage zu entgehen. Auch das hat etwas mit einer menschlichen Gesellschaft und menschlicher Politik zu tun. Deswegen werden wir da noch sehr intensiv über die einzelnen Fragen der Versicherbarkeit und den Umfang und das Ausmaß, was wir unserer Bevölkerung und den Eigentümern auferlegen können und müssen, diskutieren.

In diesem Programm jedenfalls gibt es verschiedene Hilfen, zum Beispiel die Hausratshilfe bis zu einem Betrag von 5.000 Euro, wobei wir hier auch den Punkt haben: Wenn es versicherbar war – da müssen wir noch die Details klären –, dann die Hälfte. Es gibt den Programmteil "Ölschäden an Gebäuden". Auch hier gibt es bei einer Versicherbarkeit einen Abschlag. Aber jedenfalls liegt die Höchstsumme bei 10.000 Euro.

Ganz besonders wichtig ist mir, auf Folgendes hinzuweisen: Unabhängig von diesen beiden Bestandteilen der Hilfe ist es so, dass der Freistaat Bayern auch dort hilft, wo die Existenz massiv gefährdet ist, durch sogenannte Notstandsbeihilfen. Niemand muss Sorge haben, dass seine Existenz nachhaltig gefährdet oder gar infrage gestellt ist. Wenn es solche Extremfälle gibt – die Bilder lassen vermuten und leider befürchten, dass es solche Extremfälle gibt –, dann wird über die bereits genannten Hilfen hinaus letzten Endes weitere finanzielle Hilfe geleistet. Auch das gehört zu einer solidarischen Gesellschaft dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Freistaat Bayern, der Bayerische Landtag stellt hier die finanziellen Mittel zur Verfügung.

Darüber hinaus geht es auch darum, steuerliche Erleichterungen zu gewähren. Das können ganz einfache Dinge sein wie zum Beispiel, dass man bei Säumniszuschlägen erst einmal abwartet und nicht gleich losgeht. Das sind ganz schwierige Dinge, weil möglicherweise in den Kellern oder in den Erdgeschossen der Häuser wichtige Unterlagen aufbewahrt waren, die einfach von heute auf morgen weggeschwemmt worden sind. Auch da braucht es also Erleichterungen. Natürlich gibt es Erleichterungen insoweit, dass für entsprechende Sonderinvestitionen, die zur Schadensbeseitigung notwendig sind, finanzielle Hilfe in Form von Sonderabschreibungen ermöglicht wird.

Schließlich behandelt unser Programm auch Maßnahmen nach dem FAG. Auch das will ich noch betonen: Es geht nicht allein darum, ob jemand privat betroffen ist. Wir werden natürlich auch Unternehmen helfen, ob es freie Berufe sind, ob es Gewerbetreibende sind, ob es Land- und Forstwirtschaft ist. Auch da werden wir unterstützend zur Seite stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie alle ein Zeichen der Solidarität nach draußen senden, wie wir es am Dienstag schon im Haushaltsausschuss geschafft haben. Wenn Sie unserem Dringlichkeitsantrag einstimmig zustimmen würden – ich bitte Sie ganz herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hofmann, wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Claudia Köhler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Hofmann, ich kann das bestätigen, dass wir in großer Solidarität allen Menschen helfen wollen und uns da auch sehr schnell einig waren. Ich hätte nur noch eine Rückfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass versucht wird, die im Haushaltsausschuss genannten weiteren Gebiete auch in die Regelung einzubeziehen? Sie hatten in Ihrem Antrag schon etwas genannt. Wir hatten für das Protokoll noch weitere Gebiete genannt. Gehe ich auch richtig davon aus, dass Sie die Ereignisse im Juni nun auch noch einbeziehen wollen? Da war noch Unklarheit.

(Zuruf)

 Das hatte ich in Ihrer Rede gerade vielleicht akustisch falsch verstanden, deswegen die Bitte um Bestätigung.

Habe ich das richtig verstanden? 2019 hat die Bayerische Staatsregierung zu den Hilfen, die sowieso im Haushaltsplan stehen, reinschreiben lassen, dass die nur noch Leuten zukommen, die sich versichert haben oder nicht versichern konnten. Habe ich das bei Ihnen richtig verstanden, dass da Bereitschaft ist, noch einmal drüber zu sprechen und grundsätzlich eine Versicherungspflicht zu regeln oder diesen Passus auszunehmen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit!

Claudia Köhler (GRÜNE): – der es uns schwer macht, allen gleich zu helfen?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hofmann, bitte schön.

Michael Hofmann (CSU): Liebe Frau Kollegin Köhler, zunächst mal herzlichen Dank, dass Sie am Dienstag tatsächlich Solidarität gezeigt haben. – Was den letzten Punkt angeht: Ich weiß nicht, ob ich in der kurzen Minute alle Ihre "Und-Fragen" werde beantworten können. Tatsache ist: Ich halte es für problematisch, wenn man die Frage "Geschädigt oder nicht" alleine an Gebietskulissen festmacht. Das muss man nach meiner festen Auffassung anders beurteilen. Deswegen haben wir den Antrag am Dienstag so gestellt.

Was die Frage angeht, inwieweit wir unabhängig von Versicherbarkeit letzten Endes über Pflichtversicherungen nachdenken, so ist das heute nicht der richtige Zeitpunkt. Da werden wir noch viel Zeit brauchen. Es braucht sehr viele Details.

Was die Problematik der Juni-Unwetter angeht, muss man schlicht und ergreifend sagen: Wir haben hier noch keine richtige Datenlage. Es stellt sich die Frage: Geht es hier um 100-jährliche Hochwasser oder 100-jährliche Unwetterereignisse? Deswegen bitten wir die Staatsregierung, wenn die Voraussetzungen vorhanden sind, sich dafür einzusetzen, dass der Bund auch hier nicht wegschaut, sondern in gleicher Weise hilft, wie das bei den Juli-Unwetterkatastrophen der Fall war.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner kann sich schon auf den Weg machen: Es ist der Kollege Christian Hierneis von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Hierneis, bitte schön.

Christian Hierneis (GRÜNE): Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Den Inhalten des Antrags schließen wir uns natürlich an. Aber wir haben alles, was da drinsteht, in den letzten Tagen schon selbst mehrfach kundgetan. Es wäre eigentlich ein Text für eine gemeinsame Resolution gewesen, aber nicht unbedingt für

einen Dringlichkeitsantrag. Um festzustellen, dass die Unwetter und Starkregenereignisse schwere Schäden hinterlassen haben, braucht es keinen Antrag. Oder hat das irgendjemand im Haus nicht mitbekommen? – Ich denke schon.

Selbstverständlich sprechen wir GRÜNE den Rettungskräften und allen Helferinnen und Helfern unsere große Dankbarkeit, unsere Bewunderung und unsere Wertschätzung aus. Selbstverständlich stehen wir GRÜNE an der Seite der Betroffenen und fordern eine schnelle, unbürokratische und finanziell ausreichende wie tatsächliche Hilfe. Selbstverständlich stimmen wir dem Antrag zu und hoffen, dass Sie den einstimmigen Beschlüssen im Haushaltsausschuss zu den Soforthilfen auch Taten folgen lassen. Auch dem Zusatz im gerade verteilten Dringlichkeitsantrag stimmen wir zu.

Wirklich dringlich ist aber noch etwas anderes, nämlich was Sie zu tun gedenken, um solche Katastrophen in Zukunft zu verhindern oder zumindest deutlich abzuschwächen. Denn genau das ist Ihre Aufgabe, ja Ihre gesetzliche Aufgabe, also Ihre Pflicht. Das Bundesverfassungsgericht sagt in seinem Urteil vom 21. März dieses Jahres: Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat, soweit der Klimawandel nicht aufgehalten werden kann oder bereits eingetreten ist, den Gefahren durch positive Schutzmaßnahmen, sogenannte Anpassungsmaßnahmen, zu begegnen. Das bedeutet übersetzt: Die Anpassung an den Klimawandel zur Abwendung von Gefahren ist Aufgabe aller staatlichen Organe. Das Bundesverfassungsgericht zählt dann sogar Maßnahmen auf, die geeignet sind, um den Gefahren zu begegnen: Stadt- und Landschaftsplanung, Freihaltung von Bebauung, Reduzierung der Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlung und Infrastruktur sowie Rückbau, Entsiegelung, Renaturierung und Aufforstung geeigneter Flächen bis hin zum Umbau der Kanalisation und einiges mehr.

Auch Artikel 1 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes betont die Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft gegenüber den kommenden Generationen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Das verlangt nach entschiedenen Anstrengungen, um Ursachen und Folgen des Klimawandels einzudämmen und die Anpassung an die

Auswirkungen des Klimawandels voranzubringen. Das heißt also, dass es Ihre Pflicht ist – ich zitiere hier wieder das Bundesverfassungsgericht –, die Gefahren des Klimawandels für Leben und Gesundheit der Menschen zu einem Teil durch Anpassungsmaßnahmen zu lindern. Das ist jetzt wirklich dringlich.

(Beifall)

Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen, dass alles, was wir von der GRÜNEN-Fraktion in den letzten Tagen und auch in den letzten Jahren zum Thema der Klimafolgenanpassung gesagt haben, also in keiner Weise übertrieben war, sondern – wie eben dargestellt – ganz klar im Einklang mit Gesetz und höchstrichterlicher Rechtsprechung steht. Daran sollten auch Sie sich orientieren. Wir fordern Sie weiterhin auf, im nächsten Haushalt ausreichend Geld für Hilfsmaßnahmen in solchen Katastrophenfällen zu verankern; denn die Menschen und Kommunen werden es brauchen. Stellen Sie auch im Haushalt endlich genug Geld für den Katastrophenschutz und die Klimafolgenanpassung bereit!

(Beifall)

Denn Vorbeugen ist immer deutlich günstiger, als hinterher die Schäden zu bezahlen. Vor allem aber ist es für die Menschen das Beste, wenn die Schäden und das Leid durch vorbeugende Maßnahmen gar nicht erst entstehen. Handeln Sie jetzt, handeln Sie schnell! Wir helfen Ihnen und beraten Sie gerne. Vielen Dank.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Hierneis. – Vielleicht auch noch ein Dank an die Offiziantinnen und Offizianten für das Herrichten des Rednerpults. Vor dem nächsten Redner vielleicht noch eine Information zur Tagesordnung: Wir werden jetzt noch die beiden Dringlichkeitsanträge besprechen, danach gibt es noch eine eilbedürftige Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit, und danach

werden wir in die halbstündige Mittagspause gehen. – Jetzt rufe ich als nächsten Redner den Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident. – Werte Kollegen, gut gemeint ist meist das Gegenteil von gut gemacht. Das habe ich gestern schon vorgebracht. Die CSU nähert sich nicht nur in der Klimapolitik, sondern auch in dieser Hinsicht den GRÜNEN an. Wer von uns Volksvertretern könnte diesem Vorhaben, die Flutopfer angemessen zu entschädigen, schon widersprechen?

(Zuruf)

Ich möchte aber doch auf ein paar Ungereimtheiten hinweisen: Im Kleingedruckten ist von einer Bereitstellung von bis zu 50 Millionen Euro die Rede. Wenn man weiß, dass die Münchener Rück-Versicherung die Schäden deutschlandweit auf mehrere Milliarden Euro schätzt und dass die Bundesregierung plant, die Bundesländer mit insgesamt 200 Millionen Euro zur Kasse zu bitten, dann ist das wohl eher ein Tropfen auf den heißen Stein. Jedem Landwirt fällt dabei gleich die Bauernmilliarde ein.

"Wir gehen davon aus, dass wir mit der aktuellen Unwetterserie das drittgrößte Ereignis seit 1984 erleben", teilte die Versicherungskammer Bayern mit. Der tatsächliche Schaden dürfte aber noch höher liegen, weil nur 45 % der Gebäude in Deutschland durch eine Elementarversicherung abgedeckt sind. Vor acht Jahren hatten Sach- und Kfz-Versicherer laut GDV 9,3 Milliarden Euro für Naturkatastrophenschäden in Deutschland zahlen müssen.

Im Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER ist nur von Unwetterereignissen im Juli 2021 die Rede, obwohl schon im Juni unter anderem in Landshut erhebliche Schäden in Höhe von zwei Millionen Euro allein in privaten Haushalten aufgetreten sind.

(Zurufe)

Der Dringlichkeitsantrag der CSU wurde schon vor der Sondersitzung des Haushaltsausschusses vom 20.07.2021 eingereicht. Eine Zustimmung des Landtags wurde sozusagen schon einmal vorweg angenommen.

(Unruhe)

Der Haushaltsausschuss wurde erst später informiert. Dort war zunächst unklar, ob das auf diese Weise überhaupt geregelt werden kann. Ab fünf Millionen Euro wäre ein Nachtragshaushalt notwendig; wenn Haushaltsausschuss und Landtag zustimmen, kann man das im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe beschließen. Das Problem ist jedoch die Rechtsgrundlage. Von der Staatsregierung wurde in den Kapiteln 13 03/71 bis 13 03/74 des Haushaltsplans festgestellt, dass ab dem 01.07.2019 grundsätzlich keine staatliche Unterstützung in Form von Soforthilfen bei Naturkatastrophen mehr gewährt wird, wenn von den Betroffenen keine Versicherung abgeschlossen wurde.

Genau deswegen haben CSU und FREIE WÄHLER erst kürzlich einen Antrag auf Soforthilfe bei Hagelschäden in der Landwirtschaft abgelehnt. Jetzt frage ich Sie: Wer von den Anwesenden hat schon eine solche Elementarversicherung abgeschlossen, und wie oft wurde eine solche Versicherung wegen zu hoher Risiken abgelehnt? – Hier könnte der Härtefallfonds für Elementarereignisse eintreten; dieser gibt derzeit aber nur 50 Millionen Euro her.

Auch der Bundessonderfonds zur Corona-Unterstützung, der mit 20 Milliarden Euro ausgestattet ist, setzt voraus, dass die Schäden unmittelbar in Zusammenhang mit Corona stehen. Aber auch dieser wurde bereits verplant. Stattdessen fordert die Bundesregierung jetzt von den Ländern mindestens 200 Millionen Euro als Beteiligung ein.

(Zuruf)

Wie kann die Staatsregierung hier eine konkrete Zahl nennen, wenn noch nicht einmal geklärt ist, wie das haushaltstechnisch funktionieren soll? Woher also will die Staatsregierung diese Summe nehmen?

(Unruhe)

Wir als AfD sind ja für schnelle und unbürokratische Hilfen bekannt,

(Lachen)

aber wir bestehen als Rechtsstaatspartei auf haushaltsrechtlich sauberen Lösungen.

(Beifall)

Obwohl uns natürlich bewusst ist, dass es hier um ein preiswertes Wahlgeschenk geht, stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stadler, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Kollege Michael Hofmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Hofmann, bitte.

Michael Hofmann (CSU): Herr Kollege Stadler – hier bin ich, hier, in der Mitte, nicht rechts außen –,

(Heiterkeit)

Sie haben mir vorhin vielleicht zugehört: In einer Notsituation steht eine starke Gesellschaft zusammen. Es ist bedauerlich, dass Sie mit Ihrem Beitrag jetzt wieder versuchen, hier einen Zwist oder eine Streitigkeit hineinzubringen. Ich will einmal darauf hinweisen, dass der Kollege Mang, der am Dienstag im Haushaltsausschuss anwesend war, von all dem, was Sie gerade erzählt haben, überhaupt nichts erklärt hat.

(Widerspruch des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Nein, Sie haben über steuerliche Fragen diskutiert.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Herr Kollege Mang, vielleicht warten Sie, bis ich fertig bin.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hofmann hat das Wort.

(Zurufe)

Michael Hofmann (CSU): Sie haben in diesem Zusammenhang über den Katastrophenerlass diskutiert, ob dieser schon vom Bund gekommen ist oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Bei dem, was wir hier machen, geht es nicht um den Katastrophenerlass, sondern darum, hier schnelle Hilfe zu geben, weil wir es für notwendig halten. – Bei all dem, was Sie, Herr Kollege Stadler, erzählt haben, können Sie davon ausgehen, dass das eine leistungsfähige Verwaltung lösen kann.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hofmann, Ihre Redezeit.

Michael Hofmann (CSU): – Schade. – Wenn wir es so machen, wie Sie vorschlagen, dann kommen wir nie vorwärts. Ihnen geht es nur um – –

Ralf Stadler (AfD): Herr Hofmann, Ihre Redezeit ist zu Ende. Jetzt bin ich dran.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hofmann hat eine Zwischenbemerkung gemacht. Ich habe ihn auf die Redezeit hingewiesen. Er hat seinen Beitrag beendet.

Ralf Stadler (AfD): Ich wurde vom Kollegen Hofmann unterbrochen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt haben Sie das Wort, Herr Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Halten Sie sich einmal ein bisschen an die von der Präsidentin gemachten Vorgaben. – Es geht um eine konstruktive Zusammenarbeit in diesem Haus. Wir hätten viel mehr erreichen können. Wie wollen Sie den Leuten mit diesen Peanuts helfen? Wie wollen Sie dieses Leid lindern? Wir hätten bei einer Zusammenarbeit viel mehr erreichen können. Wir hätten richtig anständige Hilfe leisten können. Machen Sie einmal etwas daraus, und machen Sie nicht immer nur eine One-Man-Show! Das ist alles, was mir dazu einfällt. Das ist lächerlich.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche meiner Vorredner haben von der konkreten Situation keine Ahnung, davon aber eine ganze Menge, Herr Stadler!

(Beifall bei der SPD)

Ich spreche als selbst Betroffener. Am Montagnachmittag um 16:30 Uhr habe ich noch die Einlaufschächte vor meinem Elternhaus sauber gemacht. Aus diesen Einlaufschächten ist zehn Minuten später oder nach einer Viertelstunde das Wasser herausgequollen, weil es vom Kanalnetz nicht mehr aufgenommen werden konnte. – Sie merken meine emotionale Erregung. – Ich habe in meinen Keller hinuntergeschaut und gewusst: Der Keller ist voll; der muss leergepumpt werden.

Und dann war ich fünf Stunden lang in kurzen Hosen – denn bei meiner Größe brauche ich mit Gummistiefeln gar nicht anzufangen – damit beschäftigt, den Keller auszupumpen. Der schnellen Hilfe der Feuerwehr, die die Pumpen zur Verfügung gestellt hat, ist es zu verdanken, dass der Keller leer geworden ist. Und dann höre ich solche Reden! Da tut mir alles weh! Genauso geht es den Betroffenen!

(Beifall bei der SPD)

Ich bedanke mich bei allen erfahrenen Hilfskräften. Uns hat es zum Teil doppelt getroffen. Am Freitag vorher ist eine Niederschlagszelle über meiner Nachbargemeinde heruntergegangen. Am Montag hat es dann meine eigene Heimatgemeinde, mein eigenes Elternhaus getroffen. Die Hilfskräfte waren sofort vor Ort. Dafür gilt ihnen mein herzlicher Dank! Manche Hilfskräfte vom THW sind unmittelbar darauf nach Nordrhein-Westfalen abgezogen worden. Das muss man diesen Leuten erst einmal nachmachen. Sie haben sich selbstlos eingesetzt. Respekt!

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich auch bei den Bauhöfen bedanken, die viel zu oft vergessen werden. Sie waren unermüdlich im Einsatz. Ich bedanke mich auch für die schnelle und unbürokratische Hilfe, wenngleich ich sagen muss, dass die Hilfe erst dann zugesagt worden ist, als es ein Hochwasser in Berchtesgaden gab. Als es in Mittelfranken, in Unterfranken und bei uns Hochwasser gab, wurde immer noch auf die Versicherungen verwiesen. Dann wurde jedoch die Situation erkannt und schnell gehandelt.

Herr Staatsminister Füracker, da in der Gebietskulisse noch einige Gemeinden fehlen, ist eine Nachbesserung erforderlich. Der Haushaltsausschuss hat das gemacht. Es wäre sinnlos, den Landkreis Hof einzubeziehen und die Stadt Hof, die mitten im Hochwassergebiet liegt, nicht einzubeziehen. Die Gemeinde Reichenberg in Unterfranken braucht ebenfalls Hilfe, weil dort die Schäden genauso groß sind.

Noch eine Bemerkung zu den Warnsystemen: Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine Zeit gehabt, auf Apps zu schauen, als ich wusste, dass mein Keller voll ist. Das hätte mir auch überhaupt nichts genutzt; denn ich lebe vom gesunden Menschenverstand. Dieser gesunde Menschenverstand ist vielen von uns abhandengekommen. Wie anders ist es zu erklären, dass jemand mit seinem tiefergelegten schwarzen BMW in eine Wasserlache fährt und absäuft und der Hintermann in die gleiche Wasserlache fährt und damit die Straße für die Rettungsfahrzeuge versperrt?

Wenn es eine Stunde lang wie aus Kübeln schüttet, brauche ich dann eine Warnung, die da lautet: Es regnet? Eine solche Warnung brauche ich nicht. Hier muss ich mir eigene Gedanken machen und danach handeln.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufarbeitung wird etwas länger dauern. Heute ist die Zeit dafür zu knapp. Eines ist aber sicher: Die Kommunen sind diejenigen, die diese Aufgabe bewältigen müssen und bewältigen werden. Sie müssen dabei von den Wasserwirtschaftsämtern unterstützt werden und benötigen ferner finanzielle Unterstützung. Wir stimmen dem Antrag ohne Wenn und Aber zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wurde schon mehrfach betont, dass es in der Sondersitzung des Haushaltsausschusses unbestritten war, dass unser Freistaat den von Hochwasser und Starkregenereignissen geschädigten Bürgern schnell und unbürokratisch helfen soll und will. Ich halte es nicht für angemessen, heute darüber zu diskutieren, was die richtigen Verwaltungsbestimmungen sind. Das traue ich unserer Verwaltung durchaus zu.

Ich glaube aber, dass wir trotzdem eine grundsätzliche Frage stellen müssen: Wann helfen wir wem wie? Wie soll das künftig laufen? Wir haben jetzt eine Diskussion über die Auswahl der Gebiete. Im Haushaltsausschuss wurden ein paar Punkte ergänzt. Wir hatten das Thema Versicherung. Ursprünglich sind Menschen, die sich nicht versichert haben, aus der Hilfe herausgefallen. Jetzt haben sie doch Hilfe bekommen. Ein Anrufer aus meinem Landkreis hat sich beschwert, weil er, soweit dies wirtschaftlich noch vertretbar war, eine Versicherung abgeschlossen hat. Jetzt kommt er sich, auf Deutsch gesagt, ein bisschen "verarscht" vor. Bei welchen Katastrophen soll der Frei-

staat helfen? Vor zwei Jahren gab es in meinem Landkreis ein großes Windsturmereignis, bei dem viel kaputtgegangen ist. Für die Betroffenen gab es keine Entschädigung. Bei diesem Hochwasser soll es jetzt doch wieder eine Entschädigung geben. Verlässliche Politik sieht anders aus.

Ich möchte noch etwas zu den steuerlichen Erleichterungen sagen: Die meisten dieser steuerlichen Erleichterungen sind zeitliche Verschiebungen. Lediglich die Wiederbeschaffung von Haushaltsgütern und Kleidung kann als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden. Alles andere sind lediglich zeitliche Verschiebungen. Die Staatsregierung sollte sich deshalb nicht zu sehr gutreden.

Natürlich stimmen wir der Hochwasserhilfe zu. Aber ich hätte die Bitte, dass wir im nächsten Haushalt hinterlegen, in welchen Fällen wir wem helfen wollen. Wir brauchen klare Kriterien, die unabhängig von einer bestimmten Zeit oder einer bestimmten Region sind. Dann müssen wir nicht jedes Mal wieder dieselbe Diskussion führen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Klaus Adelt, ich möchte dir nur mitgeben, dass wir seit dem letzten Mittwoch mit diesem Antrag beschäftigt sind. Die Koalition hat von Anfang an Hand in Hand gearbeitet, um diesen Menschen zu helfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In Berchtesgaden sind beim Hochwasser Menschen gestorben. In Oberfranken wurde die Region Hof stark getroffen. In drei Landkreisen meiner Region sind mehr als 30 Gemeinden davon betroffen. Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen waren bei mehr als 1.000 Einsätzen gefordert. Die Schäden waren verheerend. Vielen Dank an das THW, das sich seit der Bundeswehrreform erfolgreich um Nachwuchs bemüht.

Wer wohnt denn in der Nähe von Bächen und Flüssen? – Das sind alte Leute und junge Familien, die sich das Neubaugebiet nicht leisten können.

Das Wasser ist in einigen Regionen sehr schnell gekommen, in anderen Regionen ist es sehr langsam gestiegen. Der Schaden ist aber immer gleich schlimm. Viele Gebäude sind beschädigt. Deshalb bin ich auf dieses Hilfspaket sehr stolz. Die Menschen haben sofort die Möglichkeit, sich Leihgeräte zu besorgen oder Kinderbetten anzuschaffen. Bei uns sind gerade Kinderbetten gefragt. Eine Baby-Box würde manchmal Sinn machen, aber Pappkarton weicht im Wasser auf. Viele Menschen haben kein Bett und keinen Strom mehr. Herr Finanzminister, diese Menschen brauchen sofort Geld. Vielen Dank dafür. Teilweise wird versucht, dies infrage zu stellen oder Menschen gegeneinander auszuspielen. Das ist tragisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen über die Versicherungen reden. Möglicherweise müssen die Großstädter in eine Solidarversicherung einzahlen. Lieber Thorsten Glauber, ich weiß, das ist ein blödes Beispiel, aber ich stelle mir das etwa wie bei der Tierseuchenkasse vor. Jeder, der irgendwo lebt, muss solidarisch in eine Wohnversicherung einzahlen. Tatsache ist, manche der dort lebenden Menschen sind wirtschaftlich nicht versicherbar, weil sich das nicht rentiert. Die sind in diesem Paket natürlich dabei.

Lieber Walter Nussel, zum Schluss habe ich eine Bitte: Ich habe mir gerade einige Seiten von Landratsämtern angesehen, die uns die Hilfen zur Verfügung stellen. Diese Seiten enthalten zum Teil sehr komplizierte Bewertungen, die den Schluss nahelegen, es würde nur bestimmten Menschen geholfen. Das stimmt so nicht. Das wird dieser Landtag so nicht beschließen. Es wird jedem geholfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Schmidt. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Frau Kollegin Doris Rauscher von der SPD hat sich zu einer Intervention gemeldet. – Bitte schön, Frau Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Liebe Kollegin Gabi Schmidt, ich hätte vor allem zu dem in Gelb eingeschobenen Satz im Dringlichkeitsantrag eine Frage. Da wird darauf Bezug genommen, dass die Staatsregierung den Bund dazu auffordern soll, auch vergleichbare Unwetterereignisse ins Hilfsprogramm einzubeziehen.

Ich hätte jetzt eine Frage: Wir hatten im Juni ja nicht nur mit Starkregen und Überschwemmungen zu tun, sondern auch mit Hagelschäden. Betroffen waren da, unter anderem auch in meiner Region in Ebersberg, vor allem auch die Landwirte. Das war ziemlich bitter und ziemlich heftig: Vernichtung auf sämtlichen Anbauflächen, Produkte, die man nicht ernten kann. Die Landwirte sind in ihrer Existenz zum Teil hart getroffen.

Deswegen meine Frage: Finden Sie denn nicht, dass gerade diese Betroffenen in den Hagelregionen in ein bayerisches Sofort- und Unterstützungsprogramm aufgenommen werden sollten? Die Staatsregierung verwendet ja auf Bundesebene die Formulierung "vergleichbare Unwetterereignisse".

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich kann das als Landwirtin ohne schlechtes Gewissen sagen: Hagel ist hinsichtlich der Ernte immer versicherbar. Dabei ist egal, welche Frucht man draußen hat. Es gibt Fruchtarten, die durch Hagel natürlich mehr geschädigt werden; bei diesen Früchten gibt es natürlich eine andere Prämie und andere Deckungsbeiträge.

Ich stehe voll und ganz dazu, dass man Ernteverlust durch Hagelschäden nicht wie das Verlieren von Haus und Hof, von Bett und Tisch, das Verlieren von allem beurteilen sollte. Sonst müsste man auch für die Felder entschädigen, die betroffen waren. Wir wollen aber die Menschen hinsichtlich des Hab und Guts, in dem sie leben, entschädigen.

Liebe Doris Rauscher, das ist Schritt eins. Wir haben anlässlich des Hochwasserverlusts unsere Ernten jetzt auch nicht hochgerechnet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Albert Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schlimme Ereignisse! Die Basis für das, was uns diese Woche
alle miteinander gefordert hat, liegt ja darin, dass die Natur wie immer unkalkulierbar
und in dramatischer Weise zuschlägt. Das geschah in verschiedenen Regionen
Deutschlands und dann insbesondere auch in Bayern. All das, was in dieser Woche
diskutiert wurde, ist darauf ausgerichtet, in der größten Not das zu tun, was notwendig
ist: nämlich zu helfen.

Helfen ist nach all dem, was wir in den letzten Jahren in diesem Bereich schon erlebt haben, nicht immer so einfach. Immer, wenn der Staat jemandem hilft, entsteht sofort die Folgefrage, warum er da hilft und dort nicht.

Das haben wir jetzt auch hier gehört. Ich bin deshalb sowohl als Finanzminister als auch im Privaten ein leidenschaftlicher Anhänger von Elementarschadenversicherungen. Versicherungen werden im Übrigen nicht nur für Hochwasser, sondern auch für Sturmschäden, die ja immer mehr werden, und natürlich für Hagelschäden am Haus abgeschlossen. Dann ist geklärt, wer für den Schaden aufkommt.

Roland Weigert, ich bitte wirklich darum, dass man im Wirtschaftsministerium die Strategie, die wir 2017 begonnen haben, fortführt. Wir haben zwei Jahre lang dafür geworben, dass sich die Menschen gegen Elementarschäden versichern. Ab 2019 haben wir dann gesagt, dass wir die Soforthilfe nicht mehr bezahlen werden, wenn sich jemand nicht gegen Elementarschäden versichert hat.

Das ist im Übrigen das, worüber wir gerade diskutieren. Das Einzige, was wir bisher diskutieren – der Kollege von der AfD hat da, glaube ich, etwas verwechselt –, sind die bis zu 50 Millionen Euro, die jetzt mal zur Verfügung stehen. Diese gehören zu den Soforthilfeangeboten, die der Freistaat Bayern jetzt macht, weil auch der Bund entsprechende Angebote gemacht hat.

Als Freistaat Bayern kann man jetzt, wenn auch der Bund einzusteigen bereit ist, nicht sagen: Nein, wir haben das 2019 auslaufen lassen, ich will kein Geld, der Bund soll sein Geld behalten. – Meine Damen und Herren, ich bin mir nicht ganz sicher, was dann dem Finanzminister heute erzählt worden wäre.

Wir haben uns deswegen dazu entschlossen, für diese Katastrophe auch in Bayern ein Angebot zu machen, sodass die Menschen Soforthilfen bekommen. Das ist nicht mit den Notstandsbeihilfen zu verwechseln, die es auch nach 2019 immer gab: In existenzieller Not hilft der Freistaat Bayern. Dafür haben wir Geld im Haushalt.

Es ist auch nicht mit einem Wiederaufbauprogramm zu verwechseln, über das gerade auf Bundesebene diskutiert wird. Der Bund diskutiert mit den Ländern, wer das Wiederaufbauprogramm in welcher Weise bezahlen soll. Das Einzige, was jetzt diskutiert wird, ist die Frage der Soforthilfe, die wir 2019 eingestellt hatten.

Wir haben uns in dieser Situation dazu entschieden, diese Hilfen in Analogie zum Bund zu gewähren. Wir haben uns dazu entschieden, sie in Bayern mit 50 % zu finanzieren. Der Bund hat hier für das Tief "Bernd" eine klare Definition gegeben; es beginnt in der letzten Woche ab dem 11. oder 12. Juli. Während dieser Phase ist die Versorgung mit Soforthilfen möglich.

Daran haben wir uns orientiert. Das ist – ich sage das noch einmal – unabhängig von dem Beschluss für die Jahre 2017 bis 2019. Ich glaube, diese Orientierung ist angesichts der Schäden, die insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, aber auch im Berchtesgadener Land aufgetreten sind, auch sachgerecht. Da hat es ja wirklich ausgeschaut wie auf Bildern, die man – wenn ich das mal so sagen darf –

sonst nur aus Asien oder sonst irgendwo, wo große Katastrophen stattgefunden haben, sieht. Da hat es Häuser weggerissen. Ich glaube, das ist eine Schadenslage, die auch nicht alltäglich ist.

Insofern möchte auch ich danken. Joachim Herrmann ist jetzt nicht da. Ich möchte wirklich allen Hilfsorganisationen danken. Heute ist oft gesagt worden, wie viele Kräfte im Einsatz waren; allein in Berchtesgaden waren es 4.000. Es waren die Feuerwehr, Hilfsorganisationen, das THW und die Polizei. Ich möchte den Dank an diese Hilfsorganisationen ausdrücklich unterstreichen, ohne noch einmal alle aufzuzählen und dabei jemanden zu vergessen. Anders wäre es in der kurzen Zeit überhaupt nicht möglich gewesen, den Menschen die Hilfe, die sie so dringend brauchen, zukommen zu lassen.

Wir haben jetzt mit dieser Soforthilfemaßnahme reagiert. Sie ergänzt – ich sage das, damit es nicht falsch verstanden wird, noch einmal – die ohnehin vorhandenen Notstandsbeihilfen. Was beim Wiederaufbau geschehen wird, werden wir mit dem Bund noch intensiv diskutieren.

Wir sind also, was die Soforthilfen anbelangt, von unserem Weg einmalig abgewichen. Ich möchte noch einmal alle ausdrücklich und eindringlich dazu auffordern, eine Elementarschadenversicherung abzuschließen.

Wir haben schnell reagiert. Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch den Mitarbeitern in anderen Ministerien und in der Staatskanzlei. Überall ist noch in der Montagnacht gearbeitet worden, damit wir am Dienstagvormittag im Kabinett und am -nachmittag im Haushaltsausschuss die Rechtsgrundlage für die Soforthilfen schaffen konnten. Ich danke dem Haushaltsausschuss dafür.

Meine Damen und Herren, wenn nach der Rechtsgrundlage gefragt wird: Es ist nicht immer so, dass der Haushaltsausschuss schon vorher zustimmen muss, wenn außerplanmäßige Ausgaben aus dem Haushalt getätigt werden müssen. Er hat auf jeden

Fall zugestimmt; der Haushaltsausschuss gab angesichts der Dimension der außerplanmäßigen Ausgaben seine ausdrückliche Erlaubnis.

Wir haben hier deswegen eine klare Rechtsgrundlage. Deswegen sind die Formulare seit gestern bei den Landratsämtern. Es kann ausbezahlt werden. Ich danke hier auch den Landratsämtern und allen mithelfenden Regierungen. Das Geld ist längst angewiesen und steht also zur Verfügung.

Wir haben uns an dem, was 2013 war, orientiert. Warum? – Weil man die Welt, wenn etwas mal gut funktioniert hat, nicht neu erfinden muss. 2013 gab es solche Soforthilfen eben auch. Wir haben die Anträge im Prinzip analogisiert und können jetzt dadurch in diesem Finanzrahmen von bis zu 50 Millionen Euro schnell helfen. – Das sind also die Soforthilfen, die es für dieses Ereignis gibt.

Ich glaube, es ist mittlerweile auch bekannt, welche steuerlichen Erleichterungen es gibt und was man in die Wirtschaft und in die Landwirtschaft gibt. Die Summen sind alle genannt worden. Die Soforthilfen im privaten Bereich betragen die berühmten 5.000 Euro je Haushalt für jemanden, der versichert war; Versicherungsleistungen werden dann aber auch angerechnet, weil die Soforthilfe ja nur in der unmittelbaren Not helfen soll. Für Menschen, die aus welchen Gründen auch immer nicht versichert sind, gibt es bei Versicherbarkeit 2.500 Euro.

Ich danke natürlich auch dem Wirtschafts- und dem Landwirtschaftsministerium, die noch die Richtlinien hinsichtlich der Zahlungen an die Unternehmen und die Landwirte entwerfen müssen. Hier haben wir natürlich logischerweise etwas höhere Summen; denn man kann im Bereich der Landwirtschaft bis zu 50.000 Euro, bei Existenzgefährdung bis zu 100.000 Euro bekommen. Im Gewerbe kann man bis zu 100.000 Euro, bei Existenzgefährdung maximal 200.000 Euro bekommen. So ist es vorgesehen. Die Richtlinien werden gemacht.

Für den steuerlichen Bereich ist alles beschrieben worden, deswegen kann ich mir das sparen. Hier ist das Notwendige getan. Das ist im Übrigen auch etwas, was nicht

der bayerische Finanzminister erfindet, sondern hier gibt es einen bundesweiten Erlass des Bundesfinanzministeriums. Viele glauben, die Bayerische Staatsregierung oder der Bayerische Landtag würden alle Steuergesetze erlassen. Die bayerischen Finanzämter sind letztlich jedoch nur Vollzugsbehörden der Bundessteuergesetzgebung. Wir können nicht einfach schnell mal irgendetwas tun, sondern haben schnell beantragt, dass auch für Bayern dieser Erlass des Bundesfinanzministers gilt. Den haben wir weitergegeben, und wir setzen ihn auch um. Noch einmal: Wie es mit den Aufbauhilfen weitergeht, wird noch diskutiert.

Dann kommt immer das Thema, wie man abgrenzt. Das ist ein großes Problem, weil es auf der Welt nicht möglich ist, absolute Gerechtigkeit herzustellen. Sie gibt es möglicherweise erst nach dem irdischen Leben. Für uns als Menschen gibt es sie leider nicht. Deswegen ist die Soforthilfe so konzipiert, wie sie der Bund für dieses Schadensereignis vorgegeben hat. Deswegen haben wir auch die Landkreise definiert, die in der Zeit vom 9. bzw. vom 12. bis 20. Juli 2021 die Probleme hatten. Die Definition ist dann in der Nacht noch geklärt worden.

Im Haushaltsausschuss ist angemerkt worden, dass es die eine oder andere Betroffenheit gegeben hat, die noch nicht abgebildet ist. Deswegen ist die Gebietskulisse um die Stadt Ansbach, die Stadt Hof, den Landkreis Haßberge und den Landkreis Forchheim verändert worden. Wir werden die Finanzhilfen an den Landratsämtern noch heute anbieten. Die Landratsämter sind informiert und können die Soforthilfen auszahlen.

Ich sage es noch einmal: Es geht um Soforthilfen. Es sind 5.000 Euro für jemanden, der versichert ist, der diese Summe aber wieder zurückzahlt, wenn seine Versicherung zahlt. Es sind bei Versicherbarkeit 2.500 Euro für denjenigen, der, aus welchen Gründen auch immer, nicht versichert ist. Das ist letzten Endes der einzige Unterschied, was in diesen Regionen, die jetzt definiert worden sind, anders ist als anderswo. Notstandsbeihilfen werden unabhängig davon immer gezahlt, gleichgültig, ob ein Versi-

cherungsschutz bestanden hat. Da geht es darum, ob jemand in seiner Existenz gefährdet ist.

Wir sollten das Ganze deswegen nicht überhöhen. Wir wollen helfen; es geht aber nicht darum, dass jemand, der zufällig in diesem Gebiet wohnt, daraus – ich übertreibe jetzt ein bisschen – einen übergebührlichen positiven Anspruch ableiten kann. Es geht auch nicht darum, dass jemand, der in einem anderen Landkreis wohnt, bei einer Existenzgefährdung durch ein Starkregenereignis nichts bekäme. Das ist nicht der Fall.

Wir werden diese Aufbauprogramme intensiv mit dem Bund diskutieren müssen. Das wird eine große Herausforderung. Wir brauchen uns überhaupt nichts vormachen. Mehrere Kollegen haben angesprochen, in welcher Höhe Schäden offensichtlich in Deutschland entstanden sind. Jetzt schließt sich wieder der Kreis.

Ich bin niemand, der für Pflichten ist. Ich bin ein sehr toleranter Mensch. Jeder soll sein Leben so führen und sein Leben so gestalten, wie er will. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube schon, dass es einer großen und solidarischen Volkswirtschaft gut zu Gesicht stünde, wenn wir uns miteinander überlegen, wie wir es schaffen, dass sich die Menschen auch in höherem Maße versichern als die 45 % der Anwesen. Wenn ich jetzt sage: Ich bin für eine Pflichtversicherung, dann lautet die Schlagzeile: Füracker ist für eine Pflichtversicherung. – Mein Gott, ich schließe nicht aus, dass das am Ende einen Sinn haben kann, aber ich bin dafür, dass man sich mit der Materie noch einmal intensiv beschäftigt. Ich sage das ganz ehrlich.

(Beifall bei der CSU)

Ansonsten, glaube ich, ist es den Ereignissen angemessen, dass wir politische Diskussionen hier nicht frei nach den Mottos "Wer könnte noch mehr?", "Wer könnte noch schneller?" oder "Wer könnte morgen und heute?" führen. Es wird immer so sein, dass Abgrenzungsthemen bleiben. Deswegen besteht auch der Wunsch, noch einmal darüber zu sprechen, ob wir das Bundesprogramm etwas erweitern, damit wir uns wirklich

auch an das halten, Herr Dr. Kaltenhauser, was wir in den letzten Jahren hatten. Da ist nichts unklar. Wir haben daran auch nichts verändert. Ich habe auch nicht vor, daran etwas zu verändern. Das ist eine einmalige Ausnahme. So steht es auch im Kabinettsbeschluss. Ich glaube, es ist sehr schlüssig, was wir hier machen.

Dass es auch diesmal Menschen geben wird, die sagen: Na ja, das hätte mir anders besser gefallen, das verstehe ich. Das heißt aber nicht, dass ich hier eine politisch abwehrende Haltung habe. Wir müssen einen Weg finden, der auch in der Krise einigermaßen objektiv das abbildet, was geschehen ist und was in den nächsten Jahren geschehen wird. Danke für die Zustimmung zu den Anträgen und danke für die Unterstützung bei der Soforthilfe, die wir jetzt auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Füracker, danke. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Der Kollege Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN hat sich zu einer Intervention gemeldet. – Herr Häusler, bitte schön.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, zunächst einmal herzlichen Dank für die ausführlichen Erläuterungen. Ich habe jetzt noch eine Rückfrage, die Sie uns im Hohen Haus vielleicht noch beantworten können.

Ich komme auf den Ministerratsbeschluss vom Dienstag zurück. Mit diesem sind die Gebietskulissen für die Soforthilfen definiert. Sie haben die Gebietskulisse jetzt gerade in Ihrem Beitrag aufgrund der aktuellen Gegebenheiten erweitert. Wir haben diesen veränderten Dringlichkeitsantrag, den wir gemeinsam als Regierungsfraktionen einbringen. Hier wird auf die Ereignisse im Juni, die mit den jetzigen vergleichbar sind, verwiesen. Ich denke an Landshut und andere Regionen. Gehe ich recht in der Annahme, dass wir, wenn wir den Bund in die Pflicht nehmen, die Gebietskulisse für das Soforthilfeprogramm von 50 Millionen des Freistaats Bayern dann auch um diese Regionen erweitern? Diese Frage, die jetzt noch nicht definitiv beantwortet werden konnte, kam vorhin auch von der Kollegin Köhler.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Häusler, das hat damit zu tun, dass wir konsistent sein wollen. Das wurde angemahnt. Seit 2019 gibt es die Regelung. Es gibt Menschen, die im Januar 2020, im Dezember 2020 oder wann auch immer Schäden oder Probleme hatten. Es wird immer ein Problem bleiben, das genau abzugrenzen.

Wir hätten jetzt mit der Soforthilfemaßnahme natürlich in der Umsetzung der Bundesmittel, die es auch gibt, eben den gleichen Zeitraum wie der Bund genommen. Dann kommen wir hier auch nicht in Abgrenzungsprobleme. Wenn wir den Bund jetzt bitten, auch den Juni mit einzubeziehen, was wir nach dem Landtagsbeschluss selbstverständlich tun werden, und der Bund sich dazu bereit erklärt, dann, glaube ich, haben wir auch eine gute Analogie zu dem, was wir jetzt tun, von dem abzuweichen, was andererseits wieder kritisiert wird, dass wir abweichen.

Ich habe das auch gestern in vielfältiger Weise erlebt. Menschen wie Dr. Kaltenhauser fragen: Was ist jetzt eigentlich? So, glaube ich, hat das schon seine Richtigkeit. So wollen wir verfahren.

Wir werden den Bund noch einmal drängen. Wir werden mit dem Bund wegen der Aufbauprogramme und der Dinge verhandeln. In nächster Zeit wird da viel anstehen. Wenn sich der Bund auch für den Juni durchringt, bin ich der Letzte, der dagegen ist. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will aber insgesamt konsistent bleiben. Ich glaube, das ist für uns alle wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank, Herr Füracker. – Zu einer persönlichen Erklärung zur Aussprache nach § 112 der Geschäftsordnung erhält nun der Abgeordnete Ferdinand Mang das Wort. Die Erklärung darf höchstens fünf Minuten dauern. Der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn geführt wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Er darf nicht zur Sache selbst

sprechen und keine Anträge mit seiner Erklärung verbinden. Zu einer Gegenrede kann das Wort erteilt werden. Herr Mang, bitte.

Ferdinand Mang (AfD): Herr Kollege Hofmann, Sie haben die Tatsachenbehauptung aufgestellt, dass ich und damit respektive auch die AfD zu den zutreffenden Kritikpunkten, die Herr Kollege Stadler hier in dieser Debatte vorgebracht hat, in der Sondersitzung des Haushaltsausschusses nichts gesagt hätte. Das ist unzutreffend. Ich habe mir die Unterlagen herausgesucht und auch meine persönlichen handschriftlichen Notizen mit dem verglichen, was Sie dazu gesagt haben. Das kann dann jeder Bürger noch einmal im Protokoll nachlesen.

Ich will nur zwei Sachen herausgreifen. Ich habe kritisiert, dass Sie von einem Beschluss der Staatsregierung vom 28. März 2017 abweichen wollen. Das ist nämlich der Beschluss, nach dem diese Stichtagsregelung vom 1. Juli 2019 gilt, dass keine staatlichen finanziellen Unterstützungen in Form von Soforthilfen mehr in Bayern gewährt werden dürfen. Ich hatte nach der Rechtsgrundlage gefragt. Ich habe von Anfang an erklärt, dass auch wir Hilfen gewähren wollen. Als Rechtsstaatspartei wollen wir, wie das der Kollege Stadler schon ausgeführt hat, saubere Beschlüsse haben, die haushaltsrechtlich gedeckt sind.

(Beifall bei der AfD)

Davon ist in diesem Ding nichts zu lesen. Das ist das eine Pamphlet.

In dem anderen, das uns vorgelegt wurde, lesen wir auf Seite 8 unter Nummer 3 mit dem Titel "Steuerliche Erleichterungen durch das zuständige Finanzamt": Für die unmittelbar Geschädigten wird ein Katalog an steuerlichen Hilfsmaßnahmen bekannt gegeben werden. – Ich habe das "wird" kritisiert. Das ist ein Katalog, der damals noch nicht existierte. Damit gibt es keine Rechtsgrundlage.

Ich habe das damals schon im Haushaltsausschuss kritisiert. Sie behaupten, wir hätten dazu nichts gesagt. Damit ist es bewiesen: Die CSU verbreitet Fake News.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur Gegenrede erteile ich nun dem Kollegen Michael Hofmann für die CSU-Fraktion das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mang, wir haben im Haushaltsausschuss über die Rechtsgrundlagen diskutiert. Sie haben Fragen gestellt. Die Fragen wurden beantwortet. Sie haben dem Beschluss zugestimmt. Dieser war einstimmig.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Wenn Sie sich jetzt – das ist wohl das Problem – darauf beziehen, dass ich Ihnen eine Falschaussage vorgeworfen habe, will ich darauf hinweisen, dass Herr Kollege Stadler die Rechtsgrundlage in diesem Zusammenhang erneut infrage gestellt hat. Ich habe es so wahrgenommen, als wären dies neue Vorwürfe mit neuen Problemen gewesen, die in der Sitzung nicht beantwortet worden sind. Wenn es so ist, wie Sie gerade gesagt haben, dass Sie diese Punkte angesprochen haben – ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir eine unendlich lange Diskussion hatten; die Diskussion wurde beendet und alle Ihre Fragen waren beantwortet – und jetzt Herr Kollege Stadler, wenn ich es nicht falsch wahrgenommen habe, tatsächlich nicht neue Probleme aufgeworfen hat, die Sie hätten aufwerfen müssen, sondern die alten Kamellen aufgefrischt hat, die Sie auch schon gebracht haben und die hinlänglich beantwortet worden sind, hätten Sie Ihre persönliche Erklärung besser dahingehend verwendet, den Menschen zu erklären, warum sie trotz besseren Wissens, weil Sie wissen, dass die Rechtsgrundlage vorhanden ist, einen Keil hineintreiben, indem Sie versuchen, Unsicherheit und Unfrieden zu schaffen, indem Sie Fake News verbreiten und indem Sie behaupten, es gäbe keine Rechtsgrundlage. Sie sollten sich endlich einmal darauf konzentrieren, dieses Land nicht zu spalten, wie es Ihre Leute immer wieder als Strategie ausgeben, sondern in diesem Zusammenhang zu verdeutlichen, dass die Fragen beantwortet wurden. Wenn Sie hier so tun, als seien die Fragen nicht beantwortet, haben Sie einen Fehler gemacht. Alles Weitere schenke ich Ihnen gern, wenn Sie recht haben wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/17278 ab. Dieser Antrag wurde in Absatz 4 um einen Satz ergänzt, den ich nun vorlese:

Der Landtag bittet die Bayerische Staatsregierung, sich dafür einzusetzen, dass der Bund auch die Geschädigten von vergleichbaren Unwetter- und Hochwasser- ereignissen, die sich im Juni 2021 ereignet haben, in sein Hilfsprogramm miteinbezieht.

Wer dem Dringlichkeitsantrag mit dieser Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, AfD, SPD und FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag so angenommen worden.